

Beschlussvorlage GL/675/2021



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
07.12.2021

öffentlich

Betreff
Antrag des TSV Isen bzgl. Förderung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.21 hat der TSV Isen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Optimierung der Infrastruktur gestellt:

Der TSV Isen verfügt derzeit über ein Trainingsfeld sowie den Hauptplatz zur Ausübung des Trainings- und Spielbetriebs. Zusätzlich kann im Bedarfsfall ein Kleinfeld (Spitzwiese) genutzt werden, welches sich in Privatbesitz befindet und auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung genutzt werden darf.

Aktuell nehmen am Spielbetrieb des Bayerischen Fußballverbandes insgesamt 15 gemeldete Mannschaften teil. Neben den drei Mannschaften im Herrenbereich sind zwölf Jugendmannschaften mit insgesamt 176 Kindern und Jugendlichen aktiv. In den jungen Jahrgängen verzeichnet die Abteilung Fußball starken Zulauf. Parallel gelingt es besser als in der Vergangenheit, die Jugendlichen länger im Verein zu halten, um diese später in den Herrenbereich zu integrieren.

In Anbetracht dieser Entwicklungen, der sportlichen Weiterentwicklung und des Zuzugs in Isen kann in den nächsten Jahren von einem weiteren Anstieg bis zu 200 aktiven Kindern und Jugendlichen in der Abteilung Fußball ausgegangen werden.

Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten kann kaum noch ein geregelter und sportlich ansprechender Trainingsbetrieb gewährleistet werden, da ausschließlich der Trainingsplatz über eine geeignete Flutlichtanlage verfügt. Außerdem müssen regelmäßig witterungsbedingt Sperrungen des Trainingsplatzes vorgenommen werden.

Nachdem trotz langjähriger Suche keine geeigneten Flächen bzw. ein neuer Standort gefunden werden konnten, beabsichtigt der TSV die vorhandene Infrastruktur der Abteilung Fußball zu optimieren.

Durch den Umbau von einem Naturrasen- zu einem Kunstrasenplatz könnte die jährliche Betriebszeit von ca. 600 auf ca. 1.400 Stunden pro Jahr erhöht werden. Durch die Installation einer weiteren Flutlichtanlage am Hauptplatz könnte zudem eine weitere Möglichkeit zur Ausweitung der Trainings- und Spielzeiten geschaffen werden. Der TSV geht derzeit von Gesamtkosten in Höhe von ca. 750.000 € aus.

Unter Berücksichtigung der geltenden Förderrichtlinien des Bayerischen Landessportverbands könnte der TSV Isen einen Zuschuss von bis zu 20 % (entspricht ca. 150.000 €) und einem zinsverbilligten Darlehen in Höhe von 10% (entspricht ca. 75.000 €) beim Freistaat Bayern beantragen. Die Förderfähigkeit bzw. die Voraussetzungen zur Erfüllung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen des TSV ist grundsätzlich gegeben. Jedoch müssten dafür 70 % der o.g. Kosten aus Mitteln des TSV Isen und der Gemeinde Isen eingebracht werden.

Der TSV bittet zur Umsetzung des Vorhabens die Gemeinde Isen um Zusage weiterer Finanzmittel in Höhe von 325.000€ (43%) und um eine Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens beim Freistaat Bayern in der Höhe von ca. 10% des Gesamtvorhabens.

Nach Nr. B.1 der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Marktes Isen wird für die Errichtung von baulichen Anlagen, die Anlage von Sportplätzen usw. ein Investitionszuschuss in Höhe von 15 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gewährt, soweit es die Haushaltslage des Marktes Isen zulässt. Zuschüsse zu kostenintensiven Maßnahmen können über mehrere Jahre verteilt werden.

Vor einigen Jahren wurde die Richtlinie von damals 30 % Zuschuss auf 15 % reduziert; seither sind bereits mehrere Vereine bei entsprechenden Maßnahmen zum reduzierten Satz bezuschusst worden.

Der angespannte Haushalt des Marktes Isen lässt aus Sicht der Verwaltung eine Überschreitung dieser 15 % nicht zu. Ein Zuschuss von 15 % würde sich bereits auf ca. 112.500 € belaufen. Da es sich um eine rein freiwillige Leistung handelt, ist auch hier schon fraglich, ob eine Genehmigung der Kommunalaufsicht herbeigeführt werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, dem TSV Isen gemäß der aktuell geltenden Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Marktes Isen für die mit Schreiben vom 27.10.2021 beantragte Optimierung der Infrastruktur einen Zuschuss in Höhe von 15 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu gewähren sowie eine Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens beim Freistaat Bayern in der Höhe von ca. 10% des Gesamtvorhabens zu übernehmen.